

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 9 | 25. Jahrgang | 03.07.2015

Inhalt

| | |
|---|---|
| Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung Holzhausen | 2 |
| Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan Nr. 64 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“ | 3 |
| Bebauungsplan Nr. 3.7 der Hansestadt Stralsund „Gewerbe- und Industriegebiet Stralsund Süd“, Aufstellungsbeschluss und 15. Änderung des Flächennutzungsplans für die „Teilfläche nördlich der Koppelstraße“, Einleitbeschluss | 4 |
| Informationen | 6 |

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche nördlich der Fachhochschule/Studentensiedlung Holzhausen

Das 13. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans wurde am 15.08.2013 durch Bürgerschaftsbeschluss eingeleitet. Der ca. 13,3 ha große Änderungsbereich war bisher als Fläche für die Landwirtschaft und überlagert als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Dieser Bereich soll nun teilweise als Wohnbaufläche (zwei Bauflächen) sowie als umliegende Grünflächen und überlagert als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt werden. Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan wird an diese Darstellung angepasst.

Der Änderungsbereich wird im Norden durch Flächen für die Landwirtschaft, im Osten durch den uferbegleitenden Ostseeküstenradweg, im Süden durch das Gelände der Studentensiedlung Holzhausen/die Fachhochschule Stralsund und im Westen durch die Hochschulallee begrenzt. Die geplanten Bauflächen werden den neuen Stadtrand in diesem Abschnitt prägen.

Das Bauamt informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Vorentwurf) in einer öffentlichen Versammlung, in der ebenso der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 64 „Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“ vorgestellt wird. Es wird allen interessierten Bürgern die Möglichkeit gegeben, die Planung zu erörtern und sich dazu zu äußern.

Öffentliche Versammlung: 14. Juli 2015 um 18 Uhr, im Rathaus, Löwenscher Saal

Danach erfolgt ein Aushang der Planunterlagen im Bauamt. Neben dem Plan kann in die Begründung mit Umweltbericht und die Änderung des Landschaftsplans eingesehen werden.

Aushangzeit: 15. bis 29. Juli 2015

Mo, Mi 07.00 - 16.00 Uhr

Die, Do 07.00 - 18.00 Uhr

Fr 07.00 - 15.00 Uhr

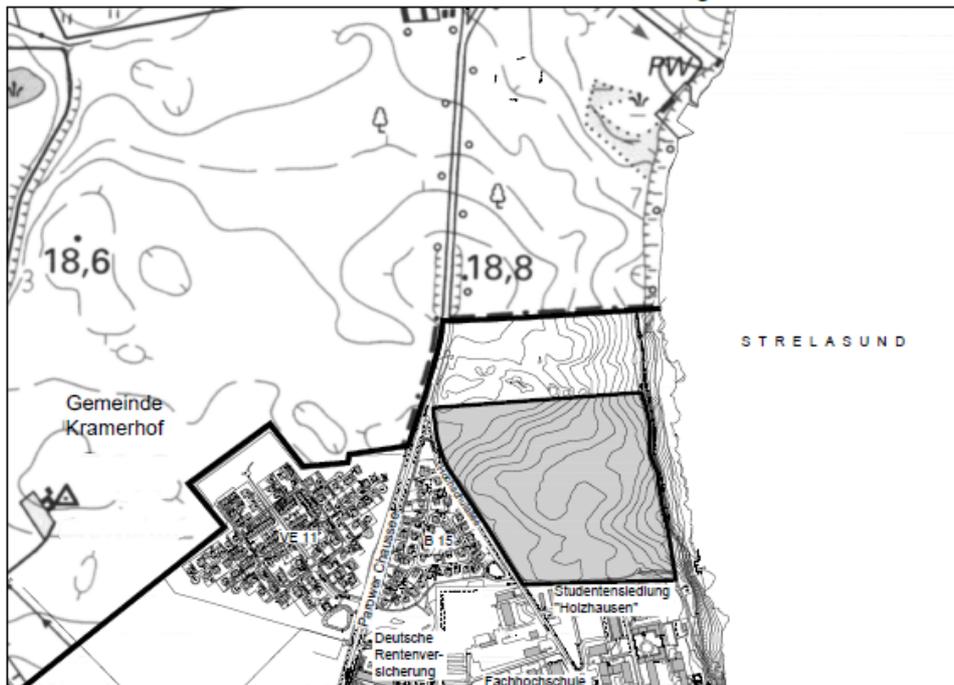
Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, Lindenstraße 136, 1. Obergeschoss, im Flur rechts

Im o. g. Zeitraum können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Auskünfte werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 16.06.2015

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

**Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund
für die Teilfläche nördlich der Fachhochschule/ Studentensiedlung Holzhausen**





**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Bebauungsplan Nr. 64 der Hansestadt Stralsund
„Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen“**

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 15. August 2013 wurde das Planverfahren für den o. g. Bebauungsplan eingeleitet. Das ca. 6,8 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Knieper Nord, östlich der Hochschulallee und nördlich der Studentensiedlung Holzhausen.

Es wird begrenzt:

- im Norden durch Ackerfläche (anteilig Flurstück 18/2, Flur 2, Gemarkung Stralsund),
- im Osten durch den Ostseeküstenradweg entlang des Strelasunds,
- im Süden durch den vorhandenen Plattenweg und
- im Westen durch die Hochschulallee.

Planungsziel:

Das geplante Gebiet wird den neuen Stadtrand prägen. Aufgrund seiner exponierten Lage am Strelasund soll das Gebiet als städtebaulich-architektonisch hochwertiger Wohnstandort entwickelt werden. Blickbeziehungen von der Hochschulallee und aus dem Wohngebiet zum Strelasund werden durch freie Korridore, die von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten sind, gewahrt. Die Baukörper der geplanten Einfamilienhäuser und Stadtvillen sollen in einer anspruchsvollen und zeitgemäßen Architektursprache gestaltet werden.

Das Bauamt informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Vorentwurf) in einer öffentlichen Versammlung. Hierbei wird allen interessierten Bürgern die Möglichkeit gegeben, die Planung zu erörtern und sich dazu zu äußern.

**Öffentliche Versammlung: 14. Juli 2015 um 18 Uhr,
im Rathaus,
Löwenscher Saal**

Danach erfolgt ein Aushang der Planunterlagen im Bauamt. Neben dem Plan kann in die Begründung mit Umweltbericht, den Grünordnungsplan sowie den Fachbeitrag zum Artenschutz eingesehen werden.

Aushangzeit: vom 15. bis 29. Juli 2015
Mo, Mi 07.00 - 16.00 Uhr
Die, Do 07.00 - 18.00 Uhr
Fr 07.00 - 15.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege, Lindenstraße 136, 1. Obergeschoss, im Flur rechts

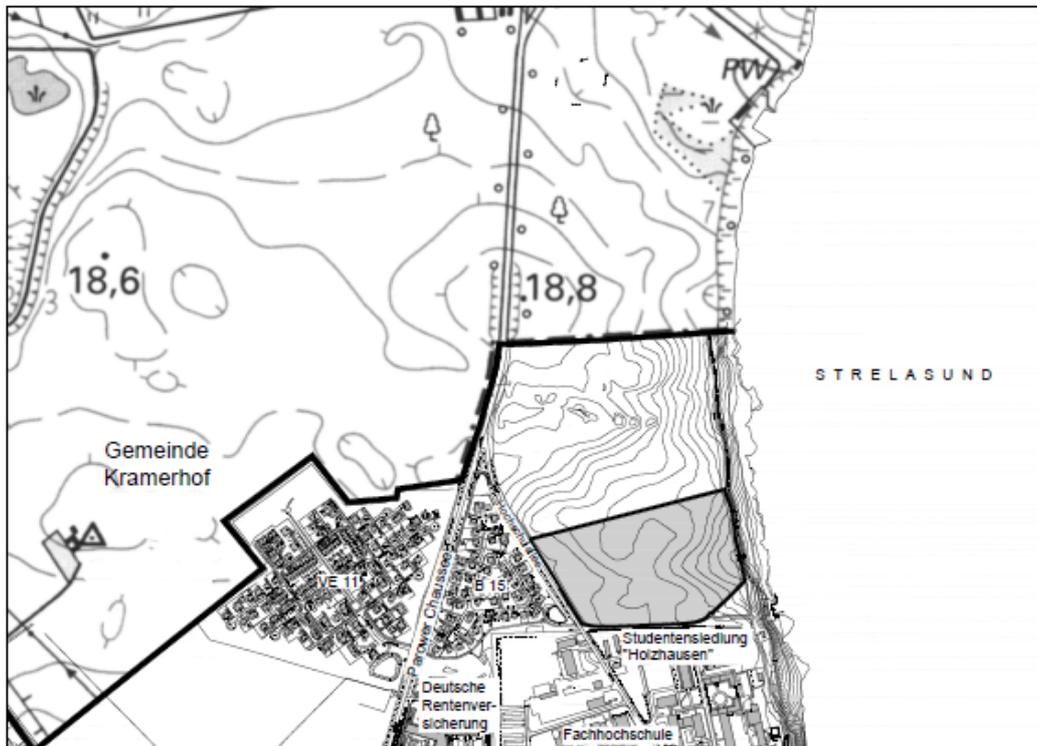
Zusätzlich besteht die Möglichkeit, während des o.g. Zeitraums den Bebauungsplan (Vorentwurf) im Internet unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung einzusehen.

Im o. g. Zeitraum können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Auskünfte werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben. Es wird auch auf die Informationen zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes hingewiesen, die parallel zum o. g. Verfahren erfolgen.

Stralsund, 16.06.2015

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 der Hansestadt Stralsund
"Wohngebiet nördlich der Studentensiedlung Holzhausen"**



**Bebauungsplan Nr. 3.7 der Hansestadt Stralsund
„Gewerbe- und Industriegebiet Stralsund Süd“, Aufstellungsbeschluss
und
15. Änderung des Flächennutzungsplans für die „Teilfläche nördlich der Koppelstraße“,
Einleitbeschluss
Beschluss-Nr. 2015-VI-05-0233 vom 11.06.2015**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111-05.000, ist für eine Teilfläche nördlich der Koppelstraße zu ändern. Die bisherige Wohnbaufläche bzw. Grünfläche soll als Fläche für die Landwirtschaft und als gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

2. Es soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden. Das Plangebiet, bestehend aus zwei Teilflächen, ist insgesamt ca. 52 ha groß und umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 44 die Flurstücke 1/2 (anteilig), 1/5, , 21/1, 21/2, 154/1, 154/2, 154/8, 155/1, 155/2, 155/8, 156/1, 156/2, 156/5, 157/1, 157/2, 157/5, 158/1, 158/2, 158/3, 158/8, 158/11, 159/1-159/4, 159/11, 160/1-160/4, 161/1- 161/3, 161/9, 162/5, 163/1, 164/5, 165/5, 166/5 und in der Flur 45 die Flurstücke 9/1, 9/2, 9/17, 10/1-10/4, 11/1- 11/4, 12/1-12/3, 13/1-13/3, 14/1, 14/2, 14/7, 14/8, 15/1, 15/2, 15/7, 16/1, 16/9, 20/4, 20/5, 21/5, 21/6-21/8, 22/3-22/5, 23/3, 26/1, 26/2, 26/11, 30/6 (anteilig), 31/3, 32 (anteilig), 33/1 (anteilig), 33/2 (anteilig), 33/3, 125/11, 126/1, 127/8, 128/4, 129/2, 130/4-130/6, 131/1, 131/2, 131/6, 132/1, 132/2, 132/6, 132/7, 133/3-133/5, 133/9-133/12, 134/1-134/4, 134/7, 134/9-134/12, 135/1-135/1-135/4, 135/6, 136/2, 137/7. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden durch die Bundesstraße B 105, im Osten durch die Bundesstraße B 96, im Süden durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Wendorf und im Westen durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Lüssow, Gelände der Getreide AG, die Koppelstraße Nr. 37 (ITG), sowie landwirtschaftliche Flächen begrenzt.

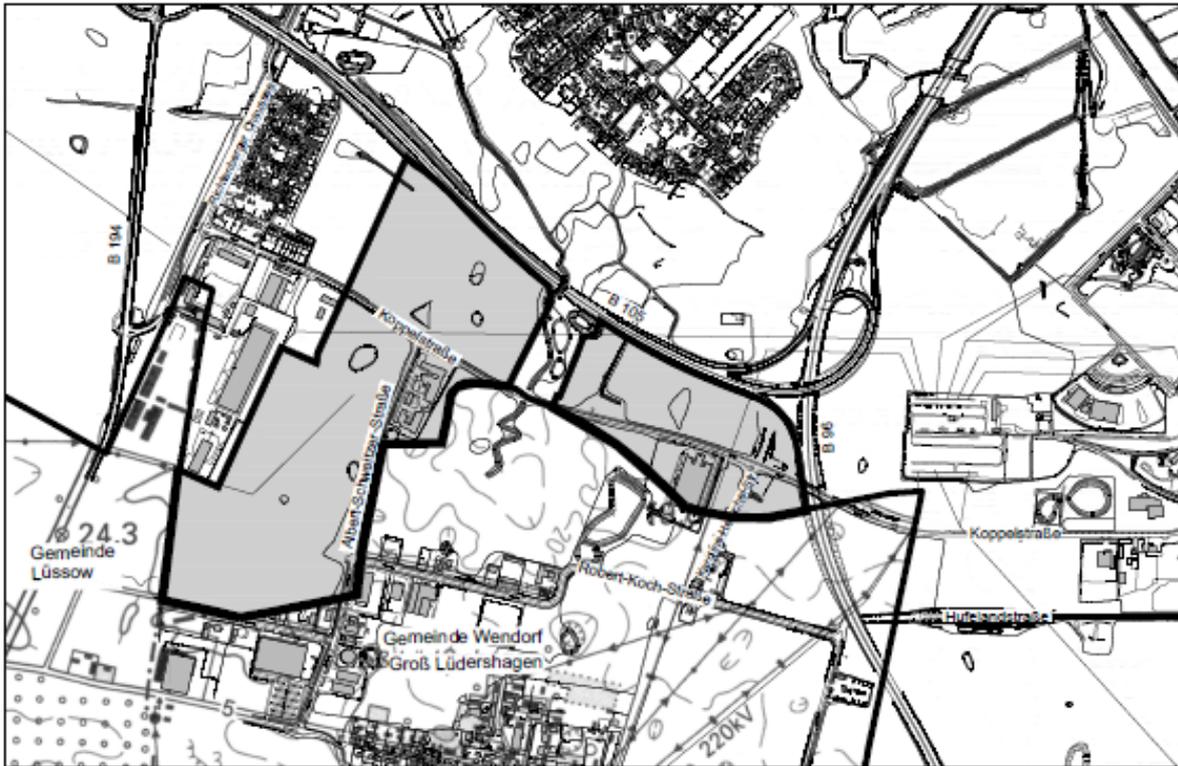
3. Ziel des Bebauungsplans soll die Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten sein. Dabei ist der Schutzanspruch benachbarter Wohnbauflächen zu berücksichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stralsund, 26.06.2015

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

**Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.3.7 der Hansestadt Stralsund
"Gewerbe- und Industriegebiet Stralsund Süd"**



**Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund
für die "Teilfläche nördlich der Koppelstraße"**





INFORMATIONEN

Nutzung des Stadtwappens der Hansestadt Stralsund genehmigungspflichtig

In den vergangenen Monaten häufen sich Fälle der unberechtigten Nutzung des Stadtwappens der Hansestadt Stralsund, insbesondere im Internet.

Wappen sind Hoheitszeichen von Kommunen und zugleich Symbol der kommunalen Selbstverwaltung. Sie stehen unter dem Schutz des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und des Markengesetzes (MarkenG).

Die Verwendung des Stadtwappens ohne Genehmigung verletzt die Rechte des Wappeninhabers. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Verwendung des Stadtwappens durch Dritte durch den Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund genehmigt werden.

Die unberechtigte Nutzung des Stadtwappens stellt gemäß § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund eine Ordnungswidrigkeit dar, die unter Umständen eine Geldbuße nach sich zieht.

Die Hansestadt Stralsund möchte darüber informieren und aufklären, dass jeder, der das Stralsunder Stadtwappen unrechtmäßig nutzt, und sei es auch unbewusst geschehen, dieses zu entfernen hat.

Die offizielle Beantragung zur Nutzung des Stadtwappens der Hansestadt Stralsund erfolgt per Email an diese Adresse: orga@stralsund.de.

Deutsche Stiftung Denkmalschutz startet Jugendfotowettbewerb Fokus Denkmal 2015 Handwerk vor der Linse

Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre können sich ab sofort am Jugendfotowettbewerb Fokus Denkmal beteiligen. Dazu ruft die Deutsche Stiftung Denkmalschutz als Ausrichterin des bundesweiten Wettbewerbs auf.

Der Wettbewerb findet rund um den Tag des offenen Denkmals statt, der am 13. September gefeiert wird. Wie der Tag des offenen Denkmals widmet sich Fokus Denkmal dem Motto „Handwerk, Technik, Industrie“. Ohne das Handwerk wäre unsere Baukultur nicht denkbar: In jedem Balken, jedem Ziegel und jedem Quadratmeter Putz steckt Jahrhunderte altes Know-How. Denkmale wie Mühlen, Brücken und Turbinen erzählen von der Entwicklung der Technik, und beeindruckende Bauten der Industriegeschichte wie Zechen und Stahlwerke prägen noch heute viele Regionen Deutschlands. Bei Fokus Denkmal gilt es, diese gebauten Zeugnisse vergangener Zeiten aufzuspüren und im Foto festzuhalten. Ob dampfende Stahlrösser, ein Panorama eines Wasserturms, die filigranen Zahnräder eines alten Getriebes, handwerkliche Details eines Wohnhauses oder heute fast vergessene Werkzeuge - der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt!

Fokus Denkmal richtet sich an Einzelteilnehmer und Schulklassen gleichermaßen. Es winken Preisgelder bis 300 Euro, Einsendeschluss ist der 25. September.

Die Beiträge können als Digitalfotos (maximal 3 je Teilnehmer in guter Auflösung) auf CD oder per E-Mail an die Stiftung gesandt werden:

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Referat Tag des offenen Denkmals
Schlegelstr. 1
53113 Bonn
denkmaltag@denkmalschutz.de

Weitere Informationen und Ausschreibung zu Fokus Denkmal unter www.fokus-denkmal.de.

Quelle:

Carolin Kolhoff, Referatsleiterin Tag des offenen Denkmals
Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Tel.: 0228/9091-440 oder -443 * Fax: 0228/ 9091-449
E-Mail: denkmaltag@denkmalschutz.de